

## Satzung

### über a) den Bebauungsplan Im Teich

### b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Im Teich

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat am 19. Oktober 1999

a) aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i. d. F. der letzten Änderung,

b) aufgrund von § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO - vom 08.08.1995 (GBl. S. 617),

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der letzten Änderung den Bebauungsplan IM TEICH sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan IM TEICH als Satzung beschlossen.

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 19.01.1999 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

#### § 2

#### Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind

- 1) der Bebauungsplan, bestehend aus
  - a) Plan mit zeichnerischen Festsetzungen vom 19.10.1999
  - b) Textlichen Festsetzungen vom 19.10.1999
- 2) die örtlichen Bauvorschriften.

Beigefügt ist eine Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB)

#### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

#### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberderdingen, 14. April 2000

  
Breitinger -  
Bürgermeister

